

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 5 Mark. Einzelne Nummern 20 Pfennig.  
Herausgeber: Reichsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postcheckkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtgeldkonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzelle oder deren Raum 20 Pf., die  
66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Ein-  
schluß 90 Pf. — Erhöhung auf Familien- und Geschäftsanzeigen. — Schluß der  
Annahme vormittags 10 Uhr.

Beilweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Richtungslisten der Verwaltung der Staatschulen und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbuchhaltung  
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Berichtsliste von Holzablagen auf den Staatsforstrevieren.  
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 300

Dresden, Sonnabend, 29. Dezember

1923

## Die dritte Steuernotverordnung. Enteignung der hypothekengläubiger.

Berlin, 29. Dezember.

Die Reichsregierung hat sich bereit, mitzuteilen, daß sie (auch von uns gebrauchtem) Angaben über den Inhalt der dritten Steuernotverordnung einem vorläufigen Entwurf entnommen seien. Ein Besluß des Reichskabinetts über diesen Entwurf liege noch nicht vor, es sei auch damit zu rechnen, daß der Besluß nicht unwe sentlich von dem Text des Votenwurfs abweichen würde.

Leider enthält diese Mitteilung keine Angabe, wonin die zu erwartenden Änderungen bestehen sollen. Die Abweichungen von dem ursprünglichen Entwurf sind nämlich außnahmslos erhebliche Verschlechterungen und können demnach nur die stärksten Bedenken weden. Der den Ausgangspunkt der Verordnung bildende Gedanke, eine Ausweitung der hypothekenschulden nicht zuzulassen und den den Schuldern daraus entstehenden erheblichen Gewinnverlustgewinn für Zwecke der Allgemeinheit in Anspruch zu nehmen, ist keineswegs undiskutabel. Besonders

wenn die Mietsteigerung sich in extraterritorialen Grenzen hält, die dadurch gewonnenen Mittel für Neubauten, für Reparaturzwecke, als Unterstützungs fonds für die schwächeren Mieter und für lebensnotwendige Zwecke des Reiches und der Kinder Verwendung finden würden, könnte ein auch für die Arbeiter, Angestellten und Beamten erträglicher Weg gefunden werden. Aber davon ist jetzt noch kaum die Rede.

Weder für Reparaturzwecke noch für Neubauten, noch für Unterhaltung der schwächeren Mieter soll Geld zur Verfügung gestellt werden. Nur ein geringer Teil der Mietsteigerung soll Reich und Ländern zufließen. Dagegen soll der Haushalter 50 Prozent der Friedensmiete erhalten, und dieser Anteil soll Vorrang haben vor dem der Länder und des Reiches. Noch schlimmer ist die Regelung der den Schulden von Industrie und Landwirtschaft. Von dem Gewinn, den die Industrie, infolge der Entwertung ihrer Schulden, gemacht hat, soll sie in 21 Monaten nur 10 Prozent als Steuer zahlen, die Landwirtschaft aber überhaupt nichts. Der überzuhaltende Großgrundbesitz wird also mit einem Schlag aller Schulden ledig.

Die finanzielle Wirkung dieser Maßnahmen geht aus folgenden Angaben hervor:

Die Kriegsschulden der Industrie betragen 4-4½ Milliarden Goldmark, die der Landwirtschaft 15-20 Milliarden Goldmark, die des städtischen Haushaltshes etwa 30 Milliarden, insgesamt also 50-55 Milliarden Goldmark. Der Industrie werden fast 4 Milliarden, der Landwirtschaft 15 bis 20 Milliarden, dem städtischen Haushaltshes ebenfalls rund 15 Milliarden gegeben. Dafür werden alle hypothekengläubiger völlig enteignet, die Mieter von städtischen Grundstücken mit der Mietsteuer belastet.

Die Friedensmiete betrug insgesamt rund 5 Milliarden Goldmark im Jahre. Gegenwärtig werden im Durchschnitt des Reiches etwa 20 Prozent der Friedensmiete, gleich 1 Milliarde Goldmark, erhoben.

Wied die volle Friedensmiete hergestellt, so ist das eine Belastung der städtischen Mieter um insgesamt 4 Milliarden Goldmark; wird nur 80 Proz. der Friedensmiete festgelegt, so ist das eine Belastung von 5 Milliarden Goldmark. Reich und Länder sollen von diesen Beträgen die Hälfte, also 1,5 bzw. 2 Milliarden Goldmark erhalten.

Was bedeutet diese Summe? Die Einkommensteuer der Vermögenspflichtigen dürfte im Jahre 1924 einen Betrag von 400 Millionen Goldmark bringen. Die Erbschaftsteuer ist mit 30 Millionen Goldmark veranschlagt, die Vermögenssteuer mit 340 Millionen Goldmark. Alle drei Besitzsteuern zusammen bringen also bestens einen Betrag von 770 Millionen Goldmark. Der an Reich und Länder aus der Mietsteuer liegende Betrag ist also zwei- bis dreimal so hoch als die drei wichtigsten Besitzsteuern, die nach den Worten

des Finanzministers Luther, „brutale Steuern“ sind. Die Mietsteuer beträgt selbst das Anderthalbfache des Gesamtbetrages der Umsatzsteuer!

Bei dieser Schlagzeile kann man nur dringend wünschen, daß die Reichsregierung sich ihre Entschlüsse auf das ernste überlegen möge. Es ist auch dringend zu empfehlen, sich zu fragen, ob es zweckmäßig ist, die dritte Steuernotverordnung mit dem ganzen politischen und wirtschaftlichen Leben Deutschlands auf Jahre hinaus so einschneidend beeinflussenden Problemen auf dem Wege des Erneuerungsgesetzes zu regeln. Die sozialdemokratische Fraktion hält diesen Weg nicht für gangbar. Bevorstellt die Regierung ihn trotzdem, so wird sie damit rechnen müssen, daß der Reichstag sich mit der Verordnung nachträglich beschäftigt und sie eventuell aufhebt.

## Poincarés erfolgreiche Bündnispolitik.

### „Philosophie der europäischen Politik.“

Paris, 28. Dezember.

Bei dem von Poincaré mit dem tschechoslowakischen Außenminister Dr. Benesch vereinbarten Vertragstextwurf, dessen Ziel angeblich „die Erhaltung der neuen Ordnung“ in Europa sein soll, handelt es sich, wie als sicher anzunehmen ist, in erster Linie um einen Vertrag, der durch das Ergebnis der englischen Unterhausbahnen hervorgerufen worden ist. Tatsächlich besteht in maßgebenden politischen Kreisen Englands ernsthaft die Absicht, eine Änderung der bisherigen Außenpolitik vorzunehmen, die nicht ohne Rückwirkung auf das englisch-französische Bündnis bleiben dürfte. Frankreich sucht seine Machstellung deshalb vorzeitig durch Verträge auf dem Kontinent zu sichern. Die Mitteilungen, welche die Pariser Presse, besonders der offiziöse „Tempo“ über den Inhalt des Vertrages gemacht hat, lassen über seine Richtung und Bedeutung keinen Zweifel. Der „Tempo“ spricht von einer „Philosophie der europäischen Politik“, die dem Vertrag zugrunde liegt. Eine Militärlkonvention ist angeblich nicht beabsichtigt, doch geht der „Tempo“ in seiner Offenheit so weit, daß er einräumt, die beiden Generalstreitkräfte würden in Verbündung bleiben. Man geht also nicht fehl, wenn man geheime militärische Abmachungen als vorhanden ansieht, was ja bei dem Charakter des Vertrags eine Selbstverständlichkeit ist, was man nur nicht offen zugeben will, weil dies der Ideologie des Völkerbundes widerspricht.

Der neue Bündnisvertrag ist von der französischen Politik aus gesehen weder eine Überraschung noch eine Unnötigkeit. Mit der Bildung der kleinen osteuropäischen Staaten, die aus dem früheren Körper Rußlands und Österreichs herausgeschnitten wurden, hat Frankreich die Politik der militärischen Einbreitung Deutschlands begonnen, die es nun selbstbewußt forsetzt. Mit Polen hat es eine Militärlkonvention geschlossen, die aus dem polnischen Heere ein Hilfskorps gegen Deutschland macht. Nun wird auch die Tschechoslowakei in dieses System eingefügt, sodass Frankreich nur auf den Knopf zu drücken braucht, wenn eines Tages, aus eigenem Willen oder durch internationale Verwicklungen veranlaßt, gegen Deutschland marschiert.

### Auch mit Rusland soll man sich „versöhnen“.

Paris, 28. Dezember.

Der Vertrag zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei wird hier als eine große Erungenschaft aufgefaßt. Hier und da werden allerdings Bedenken laut, daß er nicht ganz mit den Völkerbundstatuten im Einklang stände. Darauf wird erwidert, daß Benesch selbst Mitglied des Völkerbundsrates sei und aus diesem Grunde nichts unterdrücken werde, was den Interessen des Bundes zuwiderlaufe. Der Vertrag soll

Berlin, 29. Dezember.

In der für heute anberaumten Sitzung des Reichskabinetts wird voraussichtlich die dritte Steuernotverordnung beraten werden und damit gleichzeitig die vielmehr strittene Frage der Annahme der Mietenan- und Friedensmiete, sowie die Besteuerung der Hypotheken und Obligationen. Besonders wird auch die Weiterzahlung der Beleihungskosten erörtert werden. Finanzminister Dr. Luther soll den Standpunkt vertreten, daß, angegliedert der schwierigen Finanzlage des Reichs, die Beleihungskosten zurzeit nicht weitergezahlt werden können. Da diese Frage jedoch nicht allein vom finanziellen Gesichtspunkt aus betrachtet werden kann, steht hier die Reichsregierung vor einer schwerwiegenden Entscheidung. Es ist nicht abgeschlossen, daß sie

entschließen wird, trotz aller Not die Beleihungskosten weiterzu Zahnen, soweit es irgend möglich ist. Hier würde unter Umständen die Wurzel eines Konfliktes liegen, da es denkt, daß der Reichsfinanzminister aus einer von seiner Ansicht abweichenden Haltung der Reichsregierung die Konsequenzen ziehe.

### Die Reformierung Thüringens. Die Tätigkeit der „zweiten Reichskommission“.

Berlin, 29. Dezember.

Über die Vorgänge, die zur Einsetzung der zweiten Reichskommission für Thüringen führten, erfahren wir folgendes: In der vergangenen Woche hatte die Reichsregierung eine Kommission, bestehend aus dem Reichskommissar Rennenkampf, Ministerialrat Mende vom Justizministerium und

übrigens eine Klausel enthalten, die vorschreibt, daß er dem Bölkerbund unterbreite, wenn er soll. „Petit Parisien“ erläutert in dem Vertrag allen militärischen Abmachungen einen Beweis der Friedensliebe beider vertragsschließenden Teile.

In diesem Zusammenhang mutet es etwas eigenartig an, daß dasselbe Blatt wenige Seiten später ausführt, daß tschechoslowakische Heer sei ein Kind der französischen Armee. Ein Franzose hünde an seiner Spalte, und hierin liege eine Schwäche dafür, daß bei gemeinsamer Fahrt auch eine gemeinsame Aktion gesichert sei. Die französische Presse ist der Ansicht, daß die Kleine Entente, der Polen durch das Bündnis mit Rumänien indirekt angehört, nun mehr den Anschluß an die Große Entente gesunden habe. Hierdurch werde die Macht und der Einfluß Frankreichs auf ganz Mitteleuropa ausgedehnt und Deutschland weiter abgesondert. Der „Matin“ fordert im Hinblick auf die bevorstehende Anerkennung Sowjet-Russlands, daß Frankreich und die Tschechoslowakei hier England zuvorkommen sollten. Man glaubt, daß Benesch sich die Versöhnung mit Russland zum Ziele gesetzt habe.

### Die Aussöhnung in England.

London, 28. Dezember.

Die Londoner politischen Kreise betrachten das Bündnis zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei mit größter Besorgnis. Man bedauert, daß sich die Tschechoslowakei mit diesem Vertrage in einen schädlichen Gegensatz zu Deutschland setze.

Man rechnet damit, daß Polen durch die rumänische Unterstützung in die Kleine Entente aufgenommen werden würde. Diese Aufnahme würde aber keine Stärkung der Kleinen Entente, sondern im Gegenteil deren Verfall bedeuten. Zwischen Polen und der Tschechoslowakei werde ein harter Kampf um die Führung in dem Bunde entbrennen, der zu dessen Ende führen möge. Unter polnischer oder rumänischer Führung würde dann ein Bünd der russischen Grenzländer entstehen, während die Tschechoslowakei mit Jugoslawien zusammen eine französisch orientierte Gruppe bilden würde, der sich vielleicht später Ungarn und Griechenland anschließen dürften. Aus finanziellen Gründen werde sich die polnisch-rumänische Gruppe an England anlehnen müssen.

### Auschluß Griechenlands an die Kleine Entente.

Rom, 28. Dezember.

Die angekündigte Rückkehr Benito Mussolinis überzeugt hier keineswegs; wird aber sehr sehr am Markt fortgesetzt. Rom traut nicht ihrem angeblich vorübergehenden Charakter, hat die mehrere Nachhilfepunkte, daß Benito mussolini